

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 17/18 (1891)
Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Zur Erhaltung des Kaufhauses in Zürich. — Die neue Kirche in Enge-Zürich. — Correspondenz. — Miscellanea: Schweiz. Eisenbahnen. — Concurrenzen: Bibliothekgebäude in Basel. Synagoge

in Chaux-de-Fonds. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Hierzu eine Tafel: Neue Kirche in Enge-Zürich.

Zur Erhaltung des Kaufhauses in Zürich

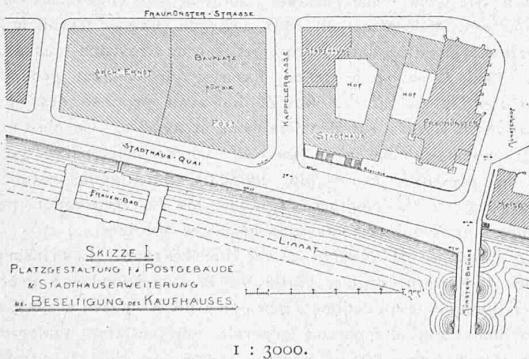
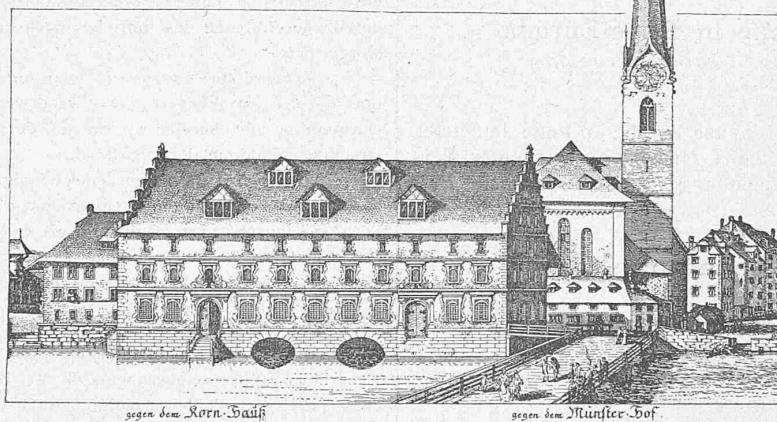
werden in jüngster Zeit von einer Reihe von Gesellschaften, nämlich von der Gesellschaft zur Erhaltung historischer Denkmäler, der Künstlergesellschaft, der Antiquarischen Gesellschaft, dem Gewerbeverein und dem Ingenieur- und Architekten-Verein Schritte gethan. Das Kaufhaus, das in seinem jetzigen, verlotterten Zustand von der heutigen Generation wenig beachtet wird, ist ein einfacher aber charaktervoller Bau, der das Schicksal nicht verdient, dem er entgegengesetzt wird, wenn nicht in letzter Stunde ein gutes Wort an rechter Stelle für ihn eingelegt wird.

Durch den Quai-Vertrag wurde er nämlich auf den Aussterbe-Etat gesetzt und seine Schleifung erschien nur noch als eine Frage der Zeit. Zwar fehlte es schon damals nicht an Stimmen, welche in massgebenden behördlichen Kreisen für dessen

Erhaltung eintraten, allein dieselben blieben in der Minderheit. Dass die bereits erledigte Sache neuerdings in Wiedererwägung gezogen wird, ist ein Verdienst des Herrn Arch. Gustav Gull, der zuerst in der Künstlergesellschaft eine bezügliche

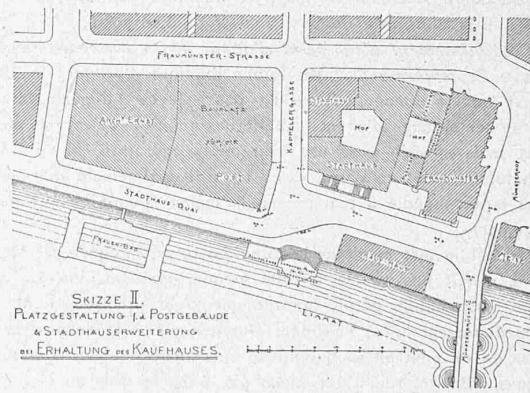
Anregung gemacht hatte, die von den anderen genannten Gesellschaften beifällig aufgenommen wurde. Der

gross und nur mittelmässig beleuchtet, der Musiksaal hat ebenfalls keine gute Beleuchtung, ist nicht immer verfügbar und muss in kurzer Frist dem Verwaltungsgebäude weichen, das Helmhaus bietet für Kunstaustellungen nicht die nötige Sicherheit und seine Beleuchtung lässt auch zu wünschen übrig, Schwergerichtssaal, Künstlergärtli und das neue Landesmuseum sind zu abgelegen. Dagegen würden sich im Obergeschoss des Kaufhauses vortrefflich gelegene, durch Oberlicht erhellt Localitäten für Ausstellungen aller Art herstellen lassen, während das Untergeschoss anderen Zwecken dienlich gemacht werden könnte. Aber nicht allein die Hoffnung, ein geeignetes, an centralster Lage befindliches Ausstellungslocal zu erhalten, war hier massgebend, sondern auch die Ueberzeugung, dass die bauliche Ausgestaltung des an die Fraumünsterkirche sich anschliessenden Quartiers von der Erhaltung und Restauration des Kaufhauses den wesentlichsten ästhetischen Gewinn ziehen wird. Wenn einerseits nachgewiesen werden kann, dass die Anforderungen des Verkehrs die Entfernung des Kaufhauses durchaus nicht verlangen, so lässt sich anderseits darthun, wie statthalt sich das wiederhergestellte Gebäude ausnehmen wird, indem es der Wasserkirche und dem rechtsseitigen Limmatufer entsprechend, den Uebergang von Neu- und Altstadt in glücklicher Weise vermittelt.



SKIZZE I.
PLATZGESTALTUNG f. POSTGEBÄUDE
& STADTHAUSVERWEITERUNG
bei BESEITIGUNG des KAUFHAUSES.

I : 3000.



SKIZZE II.
PLATZGESTALTUNG f. POSTGEBÄUDE
& STADTHAUSVERWEITERUNG
bei ERHALTUNG des KAUFHAUSES.

I : 3000.

Ingenieur- und Architekten-Verein beschloss (wie an anderer Stelle dieser Nummer mitgetheilt wird) der Anregung näher zu treten, sich an einer Neuauflage des Baues und an Studien über die Restauration und die Gestaltung der Umgebung desselben zu betheiligen.

Die Erhaltung des Kaufhauses ist nicht bloss eine Frage localer Natur; durch die ausgeschriebene Preisbewerbung für ein Post- und Telegraphen-Gebäude in Zürich, zu welcher sämmtliche Architekten der Schweiz eingeladen wurden, gewinnt sie ein weitergehendes Interesse, und dies ist der Hauptgrund, warum wir so ausführlich auf die Sache eintreten.

In einem Schreiben der Künstlergesellschaft an die bereits erwähnten Vereine wurde in erster Linie darauf hingewiesen, wie tief in Zürich der Mangel eines central gelegenen Ausstellungslocales mit guter Beleuchtung empfunden wird. Der Börsensaal ist für die meisten Ausstellungen zu

In dem zur Berathung und Genehmigung des Concurrenz-Programmes für das Postgebäude kürzlich versammelt gewesenen Preisgericht wurden die oben entwickelten Anschaungen durch Herrn Professor Bluntschli in wirksamer Weise vertreten, so dass gehofft werden darf, es werde die in den Vertrag mit der Eidgenossenschaft übergegangene Verpflichtung zur Schleifung des Kaufhauses kein unüberwindliches Hinderniss für die Erhaltung desselben bilden. Dies geht auch daraus hervor, dass mit Rücksicht auf diese Bestrebungen die Bestimmung in das Concurrenz-Programm aufgenommen wurde, welche den Bewerbern anheimstellt, auch Vorschläge unter der Voraussetzung der Beibehaltung des Kaufhauses zu machen.

Von Herrn Architekt Gull sind zwei Lagepläne für die Gestaltung der Umgebung des neuen Postgebäudes unter der